

Information zur Anerkennung von diagnostischen Tests auf SARS-CoV-2 bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland

Stand: 6.11.2020

Für Einreisende in die Bundesrepublik Deutschland, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage (ab dem 8.11.2020 innerhalb der letzten 10 Tage) vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, besteht gemäß den jeweiligen Quarantäneverordnungen der zuständigen Bundesländer, grundsätzlich eine Pflicht zur Absonderung (Quarantäne). Die aktuelle Liste der Risikogebiete ist auf folgender Webseite zu finden: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.

Bitte beachten Sie: Die Bundesregierung prüft fortlaufend, inwieweit Gebiete als Risikogebiete einzustufen sind. Daher kann es auch zu kurzfristigen Änderungen, insbesondere zu einer Erweiterung dieser Liste, kommen.

Einreisende aus Risikogebieten können gemäß den jeweiligen Quarantäneverordnungen der zuständigen Bundesländer von der Absonderungsverpflichtung ausgenommen sein (Freitestung), sofern sie durch ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügen und sie dieses nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Die zu Grunde liegende Testung darf entweder höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein oder muss bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden. Das Testergebnis ist für mindestens vierzehn Tage nach Einreise aufzubewahren. **Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Regelung ab dem 8. November 2020 nur noch für bestimmte Ausnahmefälle gilt.**

Bund und Länder haben beschlossen, die derzeit geltenden Quarantäneregelungen für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten zum 8. November 2020 anzupassen. Grundsätzlich gilt dann für Ein- bzw. Rückreisende aus dem Ausland, die sich innerhalb der letzten zehn Tage vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, die Verpflichtung sich unverzüglich nach Einreise in eine zehntägige Quarantäne zu begeben. **Die Möglichkeit, die Quarantänepflicht durch ein negatives Testergebnis vorzeitig zu beenden, besteht künftig grundsätzlich erst nach fünf Tagen.** Um das Gemeinwesen, das Familienleben und den Wirtschaftsverkehr aufrecht zu erhalten, sind jedoch bestimmte Personengruppen von der Pflicht zur Quarantäne bei Vorlage eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Zur Frage, ob ggf. eine dieser Ausnahmeregelungen für Sie einschlägig ist, wenden Sie sich bitte an das Sie betreffende Bundesland.

Molekularbiologische Tests (PCR-Tests) zum direkten Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 werden derzeit grundsätzlich aus allen Staaten der Europäischen Union sowie aus unten genannten Staaten akzeptiert.

Antigen-Tests zum direkten Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 werden grundsätzlich aus allen Ländern anerkannt, sofern sie die von der WHO empfohlenen Mindestkriterien für die Güte von SARS-CoV-2-Ag-Schnellteste erfüllen. Hierzu zählen Tests, die eine $\geq 80\%$ Sensitivität und $\geq 97\%$ Spezifität, verglichen mit PCR-Tests, erreichen ([WHO: Antigen-detection in the diagnosis of SARS-CoV-2 infection using rapid immunoassays. Interim guidance, 11 September 2020](https://www.who.int/publications/m/item/antigen-detection-in-the-diagnosis-of-sars-cov-2-infection-using-rapid-immunoassays)).

Bei Vorlage eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und gleichzeitig begründetem Verdacht eines Nichterfüllens von Test-Mindestkriterien, obliegt es grundsätzlich der zuständigen Behörde, Testergebnisse nicht anzuerkennen. Für den Abgleich der Mindestkriterien durch die zuständigen Gesundheitsbehörden müssen Angaben zum Hersteller des Antigen-Tests auf dem Testzertifikat ersichtlich sein.

- Ägypten
- Albanien
- Algerien
- Andorra
- Angola
- Argentinien
- Aserbaidschan
- Äthiopien
- Australien
- Bahamas
- Bahrain
- Barbados
- Belarus
- Benin
- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Brasilien
- Brunei
- Burkina Faso
- Chile
- China
- China HK
- Costa Rica
- Côte d'Ivoire
- Dominikanische Republik,
- Ecuador,
- El Salvador
- Eswatini
- Georgien
- Ghana
- Großbritannien (Verein. Königreich)
- Guinea
- Indien
- Indonesien
- Island
- Israel
- Jamaika
- Japan
- Jordanien
- Kambodscha
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Kolumbien
- Kongo DR
- Kosovo

- Kuba
- Kuwait
- Laos
- Libanon
- Liechtenstein
- Madagaskar
- Malaysia
- Malediven
- Mali
- Marokko
- Mauritius
- Mexiko
- Monaco
- Montenegro
- Mosambik
- Myanmar
- Namibia
- Neuseeland
- Niger
- Nigeria
- Nordmazedonien
- Norwegen
- Oman
- Pakistan
- Palästinensische Gebiete
- Panama
- Peru
- Philippinen
- Republik Moldau
- Ruanda
- Russische Föderation
- Saint Lucia
- Saudi Arabien
- Schweiz
- Senegal
- Serbien
- Seychellen
- Singapur
- Sri Lanka
- Südafrika
- Südkorea
- Südsudan
- Surinam
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Togo
- Trinidad Tobago
- Tschad
- Tunesien
- Türkei
- Uganda
- Ukraine
- United States Virgin Islands
- Uruguay

- USA
- Usbekistan
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vietnam